

963

Zsq 5225

# uni-report

Johann Wolfgang Goethe - Universität Frankfurt

Nr. 1 - 4. Jahrgang

Januar 1971

## VERFASSUNGSGERICHT:

### Uni-Gesetz vorerst gültig

**Das Hessische Universitätsgesetz kann vorerst vollzogen werden. Eine einstweilige Anordnung ist nicht erforderlich. Dies beschloß das Bundesverfassungsgericht am 10. November 1970. Damit wurde der Antrag von 194 hessischen Professoren, durch Erlaß einer einstweiligen Anordnung den Vollzug des Hessischen Universitätsgesetzes bis zur endgültigen Klärung seiner Verfassungsmäßigkeit auszusetzen, zurückgewiesen. In der Begründung heißt es:**

„Abgesehen davon steht dem individuellen Interesse der Antragsteller an einer Außervollzugsetzung der angegriffenen Vorschriften ein allgemeines Interesse an ihrer Vollziehung gegenüber. Die beantragte Maßnahme würde die auf Grund der neuen Regelung bereits in der Umorganisation befindliche akademische Verwaltung in ihrer Funktionsfähigkeit einschneidend beschränken. Da eine etwaige Vollzugsaussetzung des Gesetzes ohne Wirkung auf inzwischen aufgehobene hochschulrechtliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen ist, diese also mit dem Erlaß der begehrten Anordnung nicht von selbst wieder in Kraft treten würden, wäre die Verwaltung der Universitäten bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde der Antragsteller weitgehend ohne organisationsrechtliche Grundlage; sie müßte dann im wesentlichen durch Staatsbeauftragte

unter der alleinigen Kontrolle der Rechtsaufsichtsbehörde wahrgenommen werden. Ein solcher Zustand würde die gesamte Wissenschaftsverwaltung und mit ihr die wissenschaftliche Lehr- und Forschungsarbeit in der Universität während eines längeren Zeitraums außergewöhnlich belasten und insbesondere die gerade für den Fortgang des Wissenschaftsbetriebs und der Studiengänge besonders wichtigen Verwaltungsentscheidungen hinauszögern. Auch würde die beauftragte Maßnahme zur Folge haben, daß der für die neue Struktur der Universitäten und eine Zusammenarbeit der Hochschulen zu schaffende Landeshochschulverband mit seinen Aufgaben auf dem Gebiet des Hochschulbaues, der Planung, des Haushalts, der Registrierung der Studienbewerber, der Studienberatung sowie der Koordinierung der Hochschulen und Studiengänge nicht tätig werden könnte.“

# Zur Reform des Studienkollegs

Das Studienkolleg für ausländische Studenten ist in Bewegung gekommen. Durch die Streiks sind alle Beteiligten dazu gezwungen worden, die Konzeption des Studienkollegs neu zu überdenken. Die Forderung der Streikenden beziehen sich vor allem auf

- die Regelungen des Zugangs zum Studienkolleg und zur Universität (Auflockerung des starren 3-Gruppen-Schemas der KMK);
- das Curriculum im Studienkolleg (Heranführung an die Arbeitsweise der Universität statt Nachholen eines deutschen „Abiturs“);
- die Zusammensetzung des Lehrkörpers, der zur Zeit aus Studienräten und Oberstudienräten besteht;
- die durch Gewohnheitsrecht etablierten Klassenarbeiten und Zwischenprüfungen;
- die Disziplinarordnung, die der früherer Oberschulen entspricht und die man an universitäre Umgangsformen anpassen will;
- das Fehlen jeglicher Mitbestimmungsorgane;
- die soziale Lage der Studienkollegiaten, die in vielen den Studenten nicht gleichgestellt sind;
- schließlich die Abschlußprüfungen, deren Kriterien den Studienkollegiaten unklar sind.

## Forderungen

Diese Forderungen kulminieren in der nach der „Integration des Studienkollegs in die Universität“. Allgemeine Leitvorstellungen der streikenden Studienkollegiaten ist die Verwandlung des Studienkollegs in ein differenziertes Kurssystem zur besonderen Betreuung ausländischer Studienanfänger, besonders im Hinblick auf die Erlernung der Umgangssprache, der Fachsprachen, das Einüben universitärer Lernformen und die fachspezifische Kompensation möglicher Wissenslücken.

Dem steht zur Zeit die Rahmenregelung der KMK im Wege. Diese teilt die ausländischen Studienbewerber nach Herkunftsländern in drei Gruppen ein. Gruppe I kann ohne weiteres ihr Studium aufnehmen; Gruppe II nur nach Bestehen einer Feststellungsprüfung. Bei Nichtbestehen muß Gruppe II ebenso wie Gruppe III für ein Jahr das Studienkolleg besuchen. Die Chancen, die Rahmenvereinbarung der KMK schnell zu ändern, sind gering. Es scheint auch, als lasse die Rahmenvereinbarung entgegen dem ersten Anschein einen relativ großen

Raum für Reformmaßnahmen. Voraussetzung ist allerdings, daß alle Beteiligten, das Ministerium ebenso wie die Universitäten und die Kollegleitungen, aber auch die Studienkollegiaten selber, bereit sind, sich auf eine pragmatische Veränderungspolitik einzulassen.

Ähnliche Forderungen wie in Frankfurt wurden — zum Teil auch in Streiks — von den Studienkollegiaten in Kiel, Münster und Aachen erhoben. Hier hat man Regelungen gefunden, die den Wünschen der Studienkollegiaten entgegenkamen und die teilweise von den KMK-Beschlüssen abweichen. Diese Regelungen wurden von den Kultusministerien als Versuche deklariert. Die zum Teil recht weitgehende Bereitschaft, den Forderungen der Kollegiaten zu entsprechen, weist darauf hin, daß an den bestehenden Studienkollegs in der Tat manches reformbedürftig ist.

## Vereinbarungen

In Hessen hat sich, nach dem Modell Kiel, eine gemeinsame Kommission aus Vertretern des Kultusministeriums, der Universitäten Frankfurt und Darmstadt, der Allgemeinen Studentenausschüsse und der Frankfurter und Darmstädter Studienkollegiaten gebildet, deren Aufgabe die Einleitung konkreter Reformschritte sein soll. Nach langwierigen Auseinandersetzungen wurden zunächst folgende Regelungen gefunden:

- Auch Studienbewerber der Gruppe III können sich einer Feststellungsprüfung unterziehen und, im Falle des Bestehens, sofort ihr Studium aufnehmen.
- Die Studienkollegiaten erhalten das Recht, in den Räumen des Studienkollegs Versammlungen abzuhalten, um dort ihre Probleme zu diskutieren.

Bei allen Beteiligten besteht Konsens, daß die Studiengebühren (bisher: 200,— DM) abgeschafft werden sollen. Das Kultusministerium wird dafür die Zustimmung des Finanzministers und des Haushaltsausschusses einholen. Absehbar ist auch die Abschaffung der Zwischenprüfung zwischen dem 1. und 2. Semester des Studienkollegs.

## Vorschläge

Es sind weitere solcher kleinen Schritte denkbar. Die allgemeine Problematik des Studienkollegs wird auf diese Weise jedoch nicht gelöst. Drei Maßnahmen scheinen vordringlich:

1. Die Einführung eines neuen Cur-

riculums im Studienkolleg, über dessen Notwendigkeit bei allen Beteiligten Einigkeit zu bestehen scheint, kann nicht den zufälligen Vorlieben irgendwelcher Kommissionsmitglieder überlassen bleiben. Fundierte Entscheidungsunterlagen sind erforderlich. Es ist selbstverständlich, daß ein solches Curriculum nur mit Zustimmung aller, insbesondere der betroffenen Kollegiaten, eingeführt werden kann. Vorher aber sollte eine Gruppe qualifizierter Wissenschaftler im Rahmen eines Forschungsauftrages Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. Optimal wäre eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Philologen, Erziehungswissenschaftlern und gegebenenfalls Fachwissenschaftlern wichtiger Disziplinen. Bis Ende 1971 müßte die Einführung eines neuen Curriculums entscheidungsreif sein. Gegebenenfalls wären von seiten des Ministeriums besondere Mittel für die Durchführung eines solchen Forschungsvorhabens zur Verfügung zu stellen.

2. Die Forschungsgruppe könnte sich in ihrer Arbeit an den Erfahrungen eines Experiments orientieren, das bereits im Sommersemester 1971 stattfinden könnte. Für alle Fortgeschrittenkurse, d. h. für das 2. Semester des Studienkollegs, sollte im Sommersemester 1971 der regelmäßige Besuch einer Einführungsvorlesung in dem Fach, das die Kollegiaten zu studieren beabsichtigen, organisiert werden. Die betreffende Gruppe von Kollegiaten geht gemeinsam in die Vorlesung, und zwar zusammen mit einem fachnahen Lehrer des Studienkollegs. Im Unterricht wird der Stoff der Vorlesung nachgearbeitet. Von Fall zu Fall wäre zu klären, ob der die betreffende Einführungsvorlesung haltende Hochschullehrer oder einer seiner Mitarbeiter bereit und in der Lage ist, mindestens zeitweise an der Nacharbeitung teilzunehmen bzw. den Kollegiaten die Möglichkeit zu geben, sich schon vor der Vorlesung mit ihrem mutmaßlichen Inhalt wenigstens in Umrissen vertraut zu machen. Das Experiment schließt die Anstellung von studentischen Tutoren, teilweise und wünschenswerterweise auch ausländischer Studenten, ein. Diese nehmen sowohl an den Vorlesungsbesuchen als auch an der Nacharbeitung im Studienkolleg teil. Sie sollen mit der Forschungsgruppe zur Erarbeitung eines neuen Curriculums eng zusammenarbeiten. Innerhalb des Studienkollegs beginnen sie mit einem differenzierten Arbeitsgruppenprogramm, das sie alleine oder gemeinsam mit den interessierten Lehrkräften des Studienkollegs durchführen. Einzelheiten müßten Schritt für Schritt geklärt werden. Auf diese Weise könnte der starre Frontalunterricht und das schulische Klassenschema innerhalb des Studienkollegs aufgelöst werden. Die Finanzierung des Tutorenprogramms muß im Zusammenwirken zwischen Land und Universität gesichert werden.

3. Zur Beratung und Durchführung konkreter Reformmaßnahmen sollten funktionierende Beschluß- und Mitbestimmungsorgane gebildet werden. Wenn sich herausstellt, daß der aus

Darmstädter und Frankfurter Vertretern gebildete gemeinsame Ausschuß zu schwerfällig arbeitet, sollten dezentrale Ausschüsse an jeweiligem Hochschulort gebildet werden. Diese könnten eher auf die differenzierten Probleme der beiden Studienkollegs eingehen. Wichtig ist, daß an beiden Ausschüssen das Kultusministerium vertreten ist. Die Einleitung aller Reformschritte kann nur dann stattfinden, wenn das Kultusministerium durch Beamte vertreten wird, die an Ort und Stelle Zusagen machen können.

Dieser Vorschlag steht zur Diskussion. Er wird Gegenstand der nächsten Sitzung der gemeinsamen Kommission sein. Er zeigt Möglichkeiten für konkrete und durchsetzbare Veränderungsstrategien auf. Voraussetzung ist, daß alle Beteiligten den guten Willen haben, solche Veränderungsschritte einzuleiten. ws

## Dank an die Wahlhelfer

In einem Brief dankten Rektor Denninger und Kanzler v. Thümen all denjenigen, die bei der erfolgreichen Durchführung der Konventwahlen mithalfen.

Der Brief hat folgenden Wortlaut: „... Sie haben durch Ihre freiwillige und hingebungsvolle Mithilfe entscheidend dazu beigetragen, daß die Wahlen zum ersten Konvent dieser Universität gemäß dem neuen Universitätsgesetz unter schwierigen äußeren Bedingungen und innerhalb sehr kurzer Frist ordnungsgemäß und — wie das Ergebnis zeigt — auch erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Sie haben damit ein schönes und ermutigendes Beispiel für die Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltung in einer sich reformierenden Universität gegeben.

Für diese Ihre Mitarbeit dürfen wir Ihnen unseren Dank und unsere Anerkennung im Namen der Universität aussprechen.“

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Denninger      gez. v. Thümen

## Aus dem Dezember-Senat

In der letzten Senatssitzung war der Rektor beauftragt worden, die Begründung der Bundesregierung für die Verweigerung der Einreise für Kathleen Cleaver zu erkunden. Von dem Ergebnis der Erkundung sollte abhängig gemacht werden, ob der Senat eine Einladung an Kathleen Cleaver (zusammen mit Prof. Weiss, Rockefeller University) ausspricht. Der Rektor teilte mit, daß er einen diesbezüglichen Brief an Bundesinnenminister Genscher gerichtet habe. Die Antwort stehe bis heute aus.

Vor dem Senat äußerte der Rektor seine Befriedigung über die hohe Wahlbeteiligung bei den Konventwahlen. Bedauerlicherweise hätten die Studenten das Quorum von 50% knapp verfehlt. Dies mache die Problematik dieser Bestimmung deutlich. Auf Grund der Wahlenthaltung von etwa 300 Studenten sei ein Viertel der studentischen Konventssitze verlorengegangen. Seinen besonderen Dank sprach der Rektor allen Wahlhelfern aus. Für die Verwaltung sei es schwer gewesen, in so kurzer Zeit die Wahl so relativ reibungslos zu organisieren. Die Vorschriften der Wahlordnung seien undeutlich und interpretationsbedürftig; der geringe Personalbestand in der Verwaltung habe die wenigen Kräfte stark in Anspruch genommen.

Nach längerer Diskussion über das Verfahren bei der Präsidentenwahl beschließt der Senat, die Stelle des Prä-

sidenten auszuschreiben. Die Ausschreibungsfrist soll bis zum 10. Januar 1971 dauern. (Text in diesem uni-report.)

Zu seiner konstituierenden Sitzung wird der Konvent am 12. Januar 1971 um 14 Uhr zusammentreten. Die Einladung übernimmt der Rektor.

Am Nachmittag des 14. Januar soll eine öffentliche Anhörung aller Präsidentschaftskandidaten vor Senat und Konvent in der Aula stattfinden.

Durch Änderung der Geschäftsordnung des Senats wird das Recht des Rektors, bei Stimmgleichheit mit seiner Stimme den Ausschlag zu geben, abgeschafft.

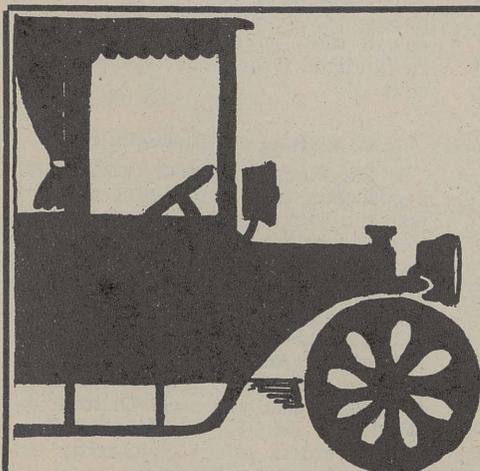
Die Ständevertretungen der Hochschulmitglieder, soweit sie nicht, wie die Studentenschaft, in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts mit eigenen Mitteln organisiert sind, sollen Mittel für die Selbstverwaltung erhalten. Der Senat fordert die Versammlung der Hochschullehrer, den Rat der Nichtabilitierten und die Vertretung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter auf, beim Kanzler entsprechende Anträge zu stellen.

Der Senat erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, einer Vereinigung der deutschen Hochschulen mit dem Ziel der Teilnahme an allen Planungen im Bereich „Fernstudien im Medienverbund“ beizutreten.

## Editorial

Nach dem Weggang von Herrn Viedebant wird in Übereinstimmung zwischen dem Rektor und der Senatskommission für Pressewesen die Stelle des Pressereferenten der Universität ausgeschrieben. Der Text der Ausschreibung, die in der „Zeit“, der „Frankfurter Rundschau“, der „Frankfurter Allgemeinen“ und der „Deutschen Universitätszeitung“ bereits erschienen ist, findet sich in dieser

Ausgabe des uni-report. Bis zur Neubesetzung der Pressestelle wurde der persönliche Referent des Rektors, Wolfgang Streeck, mit der kommissarischen Leitung der Pressestelle beauftragt. Um nach den Ereignissen der letzten Zeit Gerüchtebildungen vorzubeugen, erklärt er, daß er sich 1. nicht um das Amt des Pressereferenten bewerben und daß er im Gegenteil 2. zum 15. Februar aus den Diensten der Universität ausscheiden wird.



FAHRSCHULE  
POHL

Seit Jahren die preiswerte  
Fahrschule der Studenten

6 Frankfurt/M.  
Bockenheimer Landstr. 85  
Telefon: 77 91 40

# Novellierung des HUG?

„Das Hessische Universitätsgesetz wird dem Hochschulrahmengesetz des Bundes nach dessen voraussichtlicher Verabschiedung im Herbst 1971 angepaßt und entsprechend novelliert.“ Dieser Passus in der Vereinbarung zwischen den Partnern der sozialliberalen Koalition in Hessen lenkt endgültig die Aufmerksamkeit der

hessischen Hochschulen auf den Entwurf des Rahmen-gesetzes. Wir dokumentieren im folgenden die zwei für die Aufgabenverteilung zwischen den Hochschulorganen entscheidenden Abschnitte (Stand: 3. 12. 1970). Interessenten können in der Pressestelle Exemplare des gesamten Entwurfstextes erhalten.

## 4. Abschnitt: Mitwirkung an der Selbstverwal- tung

### § 13

#### Mitglieder der Hochschule

(1) Die Mitglieder der Hochschule sind die an der Hochschule hauptberuflich tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter, die im Dienst des Landes oder, soweit die Hochschule Dienstherr ist, im Dienst der Hochschule stehen, und die eingeschriebenen Studenten.

(2) Die Rechte und Pflichten von Mitgliedern der Hochschule haben auch Personen, die, ohne Mitglieder nach Absatz 1 zu sein, in der Hochschule mit Zustimmung eines Organes der Hochschule hauptberuflich tätig sind.

(3) Die Stellung der gastweise oder nebenberuflich an der Hochschule Tätigen, der Lehrbeauftragten (§ 51), der Tutoren (§ 53) sowie der Ehrenbürger und Ehrensensoren wird, soweit sie nicht Mitglieder nach Absatz 1 sind, durch das Landesrecht geregelt.

### § 14

#### Grundsätze der Mitwirkung

(1) Die Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Hochschule ist Recht und Pflicht ihrer Mitglieder. Die Hochschule stellt die für die Mitwirkung notwendigen Einrichtungen und Mittel zur Verfügung.

(2) Art und Umfang der Mitwirkung sowie die zahlenmäßige Zusammensetzung der Kollegialorgane, Ausschüsse und sonstigen Gremien bestimmen sich nach deren Aufgaben sowie nach der Funktion der Mitglieder in der Hochschule. In den Kollegialorganen müssen alle Mitgliedergruppen vertreten sein.

(3) Die Mitglieder eines Gremiums haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, daß das Gremium seine Aufgaben wirksam erfüllen kann. Das Nähere über die Pflichten der Mitglieder wird durch Gesetz geregelt.

### § 15

#### Mitgliedergruppen

(1) Die Gliederung der Mitglieder in Gruppen wird durch Landesrecht geregelt.

(2) Hat das Kollegialorgan eines Fachbereichs (§ 24) einen Beschluß ge-

gen die Stimmen aller an der Beschlußfassung teilnehmenden Vertreter einer Mitgliedergruppe gefaßt, so können diese in derselben Sitzung verlangen, daß die Angelegenheit nochmals behandelt oder von einem zentralen Kollegialorgan entschieden wird.

### § 16

#### Wahlen

(1) Die Wahlen zu den Hochschulorganen werden von der Hochschule in einer Wahlordnung geregelt. Durch die Regelung des Wahlverfahrens und die Bestimmung des Zeitpunktes der Wahl sind die Voraussetzungen für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu schaffen. Die Wahlordnung bestimmt, daß Briefwahl möglich ist.

(2) Wenn an der Wahl zu einem Kollegialorgan weniger als 50 % der wahlberechtigten Angehörigen einer Mitgliedergruppe teilgenommen haben, so verringert sich die Zahl der dieser Mitgliedergruppe zustehenden Sitze. Das Nähere ist durch Gesetz zu regeln.

### § 17

#### Mitwirkung in Fragen der Forschung und der Einstellung

(1) Soweit Fragen der Forschung und der Einstellung von Professoren und Assistenzprofessoren zur Zuständigkeit eines Gremiums gehören, bedürfen Beschlüsse der Mehrheit der Stimmen, über die die dem Gremium angehörenden Professoren, Assistenzprofessoren (§ 50) und graduierten Studenten (§ 3) zusammen verfügen.

(2) An der Planung der einzelnen Forschungsvorhaben wirken alle an dem Forschungsvorhaben wissenschaftlich Arbeitenden mit. Die Durchführung steht unter der verantwortlichen Leitung eines oder mehrerer an dem Forschungsvorhaben wissenschaftlich Arbeitenden.

### § 18

#### Mitwirkung in Fragen des Studiums

(1) Soweit Fragen des Studiums zur Zuständigkeit eines Gremiums gehören, bedürfen Beschlüsse der Mehrheit der Stimmen, über die die dem Gremium angehörenden Professoren, Assistenzprofessoren (§ 41), Lehrkräfte für besondere Aufgaben (§ 52) und Studenten zusammen verfügen.

(2) Hat ein Gremium, das unter der Verantwortung eines Fachbereichs steht, einen Beschluß nach Absatz 1 gegen die Stimmen aller an der Beschlußfassung teilnehmenden Studenten gefaßt, so gilt § 15 Abs. 2 entsprechend; dabei tritt an die Stelle des zentralen Kollegialorgans das Kollegialorgan des Fachbereichs.

### § 19

#### Öffentlichkeit

(1) Das für den Erlass der Grundordnung zuständige zentrale Kollegialorgan tagt öffentlich; die übrigen zentralen Kollegialorgane tagen hochschulöffentlich.

(2) Durch Gesetz wird bestimmt, welche Gegenstände in geschlossener Sitzung zu behandeln sind. Die Öffentlichkeit und die Hochschulöffentlichkeit können durch Beschluß, der der Mehrheit der Mitglieder des zentralen Kollegialorgans bedarf, ausgeschlossen werden.

### § 20

#### Studentenvertretung

(1) Zur Wahrnehmung der hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange der Studenten sowie zur Pflege der überregionalen und internationalen Studentenbeziehungen bilden die Studenten einer Hochschule die Studentenschaft.

2) Die Rechtsstellung und Finanzierung der Studentenschaft werden durch Gesetz geregelt.

## 5. Abschnitt: Organisation der Hochschule

### § 21

#### Beschlußorgane der Hochschule

Beschlußorgane bestehen als zentrale Organe (§ 23) und als Organe der Fachbereiche (§ 24). Andere Gremien haben Entscheidungsbefugnisse nur, soweit diese ihnen von dem für sie zuständigen Organ übertragen worden sind.

### § 22

#### Leitung der Hochschule

1) Die Hochschule hat einen hauptberuflichen Leiter; er leitet die Verwaltung der Hochschule in eigener Verantwortung. An die Stelle des Leiters kann ein Leitungsgremium mit mindestens einem hauptberuflichen Mitglied treten.

2) Die Leistung der Hochschule wird von einem zentralen Kollegialorgan (§ 23) auf Zeit gewählt; sie kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Kollegialorgans abgewählt werden, sofern gleichzeitig eine neue Leitung gewählt wird.

3) Die Amtszeit des Leiters oder eines hauptberuflichen Mitglieds des Leitungsgremiums beträgt mindestens 5 Jahre. Die Stellen des Leiters und eines hauptberuflichen Mitglieds des Leitungsgremiums sind rechtzeitig öffentlich auszuschreiben.

#### § 23

##### Zentrale Kollegialorgane

1) Von zentralen Kollegialorganen der Hochschule sind insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Beschlussfassung über die Grundordnung (§ 7 Abs. 2),
2. Wahl und Abwahl der Leitung der Hochschule (§ 22 Abs. 2),
3. Beschlussfassung über den Hochschulentwicklungsplan (§ 10),
4. Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag (§ 12 Abs. 2), im Falle des § 12 Abs. 4 Beschlussfassung über den Entwurf des Hochschulhaushalts,
5. Beschlussfassung im Zusammenhang mit Zulassungsbeschränkungen (§ 29),
6. Beschlussfassung über die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fachbereichen und von zentralen Einrichtungen (§ 9 Abs. 1, §§ 24, 25),
7. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung über die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (§ 3),
8. Stellungnahme zu den von den Fachbereichen erarbeiteten Ordnungen für Hochschulprüfungen (§ 9 Abs. 2, § 37 Abs. 2).

(2) Die in Absatz 1 genannten Aufgaben können verschiedenen zentralen Kollegialorganen zugewiesen werden. Die in Absatz 1 Nr. 5 bis 8 genannten Aufgaben können an Ausschüsse zentraler Kollegialorgane zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

#### § 24

##### Fachbereich

- (1) Der Fachbereich ist die organisatorische Grundeinheit der Hochschule.
- (2) Die Angelegenheiten des Fach-

bereichs sind von einem Kollegialorgan zu entscheiden. Sie können an Ausschüsse des Fachbereichs zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

(3) Die Geschäfte des Fachbereichs werden von einem vom Fachbereich gewählten Professor oder Assistenzprofessor geführt.

(4) Der Fachbereich kann mit Zustimmung der Leitung der Hochschule und der zuständigen Landesbehörde unter seiner Verantwortung stehende Forschungseinrichtungen und Betriebseinheiten bilden. Die hierfür erforderlichen Stellen und Mittel werden dem Fachbereich zugewiesen.

(5) Ein Forschungsvorhaben, das aus Mitteln Dritter finanziert wird, ist über den Fachbereich der Leitung der Hochschule anzuzeigen. Der Fachbereich kann nach näherer Bestimmung des Landesrechts der Inanspruchnahme von Personal oder von Einrichtungen des Fachbereichs für das Forschungsvorhaben widersprechen. Im Fall des Widerspruchs entscheidet die Leitung der Hochschule oder ein zentrales Kollegialorgan.

#### § 25

##### Zentrale Einrichtungen

Forschungseinrichtungen und Betriebseinheiten können außerhalb eines Fachbereichs bestehen, soweit dies mit Rücksicht auf die Aufgabe, auf die Größe oder auf die Ausstattung zweckmäßig ist (zentrale Einrichtungen). Sie stehen unter der Verantwortung der Leitung der Hochschule oder eines zentralen Kollegialorganes. § 24 Abs. 5 gilt entsprechend.

#### § 26

##### Einrichtungen der Krankenversorgung

Einrichtungen der Krankenversorgung sind Betriebseinheiten gemäß § 24 Abs. 4 oder § 25. Ihre Verwaltung untersteht einer kollegialen oder regelmäßig wechselnden Leitung.

## Parallelstudium

Erstmals im kommenden Sommersemester können Studierende hessischer Hochschulen an anderen hessischen Hochschulen einzelne Fächer ohne zusätzliche Immatrikulation studieren. Dies bestimmt der Hessische Kultusminister in einem Erlass vom 6. November 1970. Der Erlass gilt für die Universitäten in Marburg, Gießen, Darmstadt und Frankfurt sowie die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt, die Hochschule für Bildende Künste in Kassel und die Hochschule für Gestaltung in Offenbach. Für die Durchführung eines Parallelstudiums, für das keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden, ist eine Anmeldung bei der betreffenden Hochschule erforderlich. Eine Zulassung wird in der Regel dann nicht erteilt werden können, wenn in dem Studienfach ein Numerus clausus besteht. Für abgelegte Prüfungen erhält der Student das übliche Zeugnis.

## Mit Stipendium nach Kanada

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) vergibt für das Studienjahr 1971/72 Stipendien für Auslandsstudien in Kanada. Die Stipendien werden durch den Canada Council vergeben. Eine Vorauswahl der Bewerber findet durch eine Kommission des DAAD statt. Die Stipendien werden für alle wissenschaftlichen Fachgebiete sowie für Kunst und Musik vergeben. Letzter Termin für die Bewerbung ist der 1. Januar 1971.

## Antrittsvorlesungen

Über das Thema „Die Bedeutung der Mikropaläontologie für die Industrie“ spricht Herr Dr. rer. nat. Rolf Schroeder in seiner Antrittsvorlesung am Mittwoch, dem 13. Januar 1971, um 12 Uhr im Hörsaal H 2 des Hörsaalgebäudes, Gräfstraße 48—52.

Über das Thema „Mineralische Rohstoffe unter der heutigen Meeresoberfläche“ spricht Herr Dr. rer. nat. Hans Krumm in seiner Antrittsvorlesung am Mittwoch, dem 27. Januar 1971, um 12 Uhr im Hörsaal H 2 des Hörsaalgebäudes, Gräfstraße 48—52.

### uni-report

im Universitätsverlag Frankfurt/M.

Herausgeber: Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Redaktion: Wolfgang Streeck (i. A. der Senatskommission für Pressewesen)

Erscheinungsweise: Unregelmäßig während der Semestermonate, mindestens jedoch dreimal im Semester

Auflage: 13 000 Exemplare

Redaktionsanschrift: Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17, Telefon 798 / 25 31 und 798 / 24 72

Telex: 0413932

Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH

Gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber dar.

**Bei der Universität Frankfurt a. M. ist zum**

**16. Februar 1971**

**die Stelle des**

**Leiters der Presse- und Informationsstelle**

**(BAT IIa)**

**neu zu besetzen.**

**Zu den Aufgaben des Leiters der Presse- und Informationsstelle gehört u. a.**

**Herausgabe der Univ.-Zeitung „Uni-Report“, laufende Unterrichtung der Öffentlichkeit über universitätsinterne Angelegenheiten, sowie Gewährleistung eines ständigen inneruniversitären Informationsflusses.**

**Rückfragen und Bewerbungen sind bis zum 20. 1. 1970 zu richten an:**

**Rektor der Universität Frankfurt a. M., 6000 Frankfurt a. M., Senckenberganlage 31, Telefon 79 81**

# Endergebnis der Wahlen und Zusammensetzung d

## Hochschullehrer

Stimmbezirk	Wahlberechtigte	abgegeben				Liste 1 (Preiser)		Liste 2 (Demokratische Hochschulreform)		Liste 3 (Gruppe 27)	
		gültig	ungültig	gesamt	%	Gesamt	%	Gesamt	%	Gesamt	%
Jur. Fakultät	28	28	0	28	100	3	10,7	6	21,4	19	67,9
Med. Fakultät	114	104	0	104	91,2	72	69,2	4	3,8	28	27,0
Phil. Fakultät	59	52	1	53	89,8	15	28,8	11	21,2	26	50,0
Nat. Fakultät	105	93	0	93	88,6	45	48,4	5	5,4	43	46,2
WiSo	29	25	1	26	89,7	5	20,0	1	4,0	19	76,0
AfE	37	33	0	33	29,2	1	3,0	13	39,4	19	57,6
	372	335	2	337	90,6	141	42,1	40	11,9	154	46,0

## Wissenschaftliche Mitarbeiter

Stimmbezirk	Wahlberechtigte	abgegeben				Liste 1 (ANH)		Liste 2 (DH)		Liste 3 (AM)		Liste 4 (NIK)		Liste 5 (ÖTV)		Liste 6 (CSU)	
		gültig	ungültig	gesamt	%	Gesamt	%	Gesamt	%	Gesamt	%	Gesamt	%	Gesamt	%	Gesamt	%
Jur. Fakultät	116	84	0	84	72,4	22	26,2	11	13,1	5	6,0	7	8,3	18	21,4	21	25,0
Med. Fakultät	483	342	2	344	71,2	101	29,5	126	36,9	21	6,1	41	12,0	2	0,6	51	14,9
Phil. Fakultät	192	156	0	156	81,3	19	12,2	21	13,5	25	16,0	63	40,4	6	3,8	22	14,1
Nat. Fakultät	363	282	2	284	78,2	97	34,3	73	25,9	34	12,1	45	16,0	12	4,3	21	7,4
WiSo	144	116	0	116	80,6	9	7,7	30	25,9	4	3,4	34	29,3	6	5,2	33	28,5
AfE	152	121	0	121	79,6	16	13,2	17	14,0	22	18,2	42	34,7	2	1,7	22	18,2
	1450	1101	4	1105	76,2	264	24,0	278	25,2	111	10,1	232	21,1	46	4,2	170	15,4

## Studenten

Stimmbezirk	Wahlberechtigte	abgegeben				Liste 1 (SHB)		Liste 2 (RCDS/KU)		Liste 3 (Spartakus)		Liste 4 (ADS)		Liste 5 (CFN)	
		gültig	ungültig	gesamt	%	Gesamt	%	Gesamt	%	Gesamt	%	Gesamt	%	Gesamt	%
Jur. Fakultät	1948	962	10	972	49,9	478	49,7	67	7,0	108	11,2	297	30,9	12	1,2
Med. Fakultät	1507	848	6	854	56,7	519	61,3	45	5,3	58	6,8	203	23,9	23	2,7
Phil. Fakultät	4003	1631	41	1672	41,8	812	49,8	63	3,9	546	33,5	197	12,1	13	0,7
Nat. Fakultät	2254	1186	19	1205	53,5	453	38,2	60	5,1	133	11,2	241	20,3	299	25,2
WiSo	2536	1292	22	1314	51,8	755	58,5	65	5,0	115	8,9	349	27,0	8	0,6
AfE	3589	1467	24	1491	41,5	786	53,6	87	5,9	178	12,1	387	26,4	29	2,0
	15837	7386	122	7508	47,4	3803	51,5	387	5,2	1138	15,4	1674	22,7	384	5,2

## Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter

Stimmbezirk	Wahlberechtigte	abgegeben				Liste 1 (Kliniken)		Liste 2 (Fortschrittliche Aktion)		Liste 3 (Alternativliste Kliniken)		Liste 4 (Wirtschaftsstellen)	
		gültig	ungültig	gesamt	%	Gesamt	%	Gesamt	%	Gesamt	%	Gesamt	%
Med. Fakultät	2818	1558	40	1598	56,7	689	44,2	82	5,3	460	29,5	327	21,0
Zentralbereich	924	687	16	703	76,1	19	2,8	655	95,3	5	0,7	8	1,2
	3742	2245	56	2301	61,5	708	31,6	737	32,8	465	20,7	335	14,9

## Zusammensetzung des Konvents

### Nichtordinarien

- Dr. Gert Preiser  
Prof. H 3, Med., Gesch. d. Medizin
- Dr. Wilfried Hanke  
Prof. H 3, Nat., Zoologie
- Dr. Notger Hammerstein  
Prof. H 2, Phil., Histor. Sem.
- Dr. Fritz Abb  
Prof. H 3, WiSo, Volkswirtschaft
- Dr. Bernhard Kornhuber  
Prof. H 3, Med., Kinderklinik
- Dr. Manfred Wilk  
Prof. H 2, Nat., Organ. Chemie

- Dr. Günter Smolla  
Prof. H 3, Phil., Vor- u. Frühgesch.
- Dr. Hübner, Klaus  
Prof. H 2, Med., Pathologie
- Dr. Kornblum, Udo  
Prof. H 2, Jur., Jur. Fakultät
- Dr. Bass, Rainer  
Prof. H 3, Nat., Kernphysik
- Dr. Schoeppe, Wilhelm  
Prof. H 3, Med., Innere Medizin

### Demokratische Hochschulreform

- Dr. Wiethölder, Rudolf  
Prof. H 4, Jur., Jur. Fakultät
- Dr. Schmidtke, Hans H.  
Prof. H 2, Nat., Phys. Chemie
- Dr. Rauschenberger, Hans  
Prof. H 4, AFE, Erziehungswiss.

### Liberaler Hochschulreform

- Dr. Martienssen, Werner  
Prof. H 4, Nat., Physik
- Dr. Lüderitz, Alexander  
Prof. H 4, Jur., Jur. Fakultät
- Dr. Kantzenbach, Erhard  
Prof. H 4, WiSo, Volkswirtschaft
- Dr. Zernack, Klaus  
Prof. H 4, Phil., Osteur. Geschichte
- Dr. Roth, Friedrich, Prof. H 4, AFE, Sozialkunde
- Dr. Nasemann, Theodor  
Prof. H 4, Med., Dermatologie
- Dr. Oelschläger, Herbert  
Prof. H 4, Nat., Pharmazie
- Dr. Krupp, Hans-Jürgen  
Prof. H 4, WiSo, Soz. Pol.

# es 1. Konvents der Universität Frankfurt am Main

9. Dr. Schubert, Friedrich  
Prof. H 4, Phil., Histor. Sem.
10. Dr. Mertens, Hans-Joachim  
Prof. H 4, Jur., Jur. Fakultät
11. Dr. Jung, Walter  
Prof. H 4, AFE, Physik
12. Dr. Knothe, Hans  
Prof. H 4, Med., Hygiene
13. Dr. Berkhemer, Hans  
Prof. H 4, Nat., Phys. d. Erdkörpers

## Aktion neue Hochschule

1. Dr. Gerhard, Ulrich  
Wiss. Ass., Nat., Physik
2. Dr. Konrad, Hans-J.  
Verw., Jur., Int. Ausl. Wirt. R.
3. Dr. Becker, Hans-Jürgen  
Wiss. Mitarb., Med., Innere Med.
4. Mehlig, Rudolf  
Päd. Mitarb., AFE, Physik
5. Hanle, Hellmut  
Wiss. Mitarb., Nat., Kernphysik
6. Ewert, Marten  
Wiss. Mitarb., Nat., Pharmazie
7. Haase, Henning  
Wiss. Mitarb., Phil., Psychol. Inst. II

## Initiativgr. Demokratische Hochschule

1. Dr. Haubold, Karl  
Wiss. Ass., Nat., Theor. Phys. Chem.
2. Dr. Röttger, Peter  
Wiss. Ass., Med., Pathologie
3. Merkelbach, Valentin  
Wiss. Ass., AFE, Deutsch
4. Dr. Becker, Egon  
Ak. Oberrat, Phil., Sozialforsch.
5. Dr. Kühn, Hans-Peter  
Wiss. Ass., WiSo, Volkswirtsch.
6. Dr. Lenz, Günter  
Wiss. Ass., Phil., Engl. Sem.
7. Dr. Weiss, Jürgen  
Wiss. Angest., Nat., Physik. Chemie

## Akademischer Mittelbau

1. Dr. Wildloecher, Peter  
Ak. Oberrat, Phil., Roman. Seminar
2. Dr. Ilse, Wiltraut  
Ak. Oberrat, Nat., Physik. Chemie

## Nichthabil. im Konvent

1. Dr. Muhlack, Ulrich  
wiss. Ass., Phil., Histor. Seminar
2. Dr. Grefe, Ernst H.  
wiss. Ass., AFE, Geschichte
3. Dr. Schöppe, Günter  
Verw., WiSo, Verkehrsw.
4. v. Hoerschelmann, D.  
Verw., Nat., Mikrobiologie
5. Dr. Koch, Karl-Martin  
Oberarzt, Med., Z. d. Inn. Med.
6. Dr. Schlosser, Horst  
Akad. Rat, Phil., Dtsch. Sem.

## ÖTV

1. Dr. Enzensberger, Horst  
Wiss. Ass., Phil., Histor. Sem.

## CSU

1. Dr. Becker, Egon  
Wiss. Ass., AFE, Hochschuldidakt

2. Dr. Hirsch, Joachim  
StR. i. H., AFE, Politik
3. Dr. Schild, Hans-Jochen  
Wiss. Mitarb., Phil., Engl. Sem.
4. Dr. Gnanitzka, Siegfried  
Wiss. Ass., Med., Frauenkl.

## SHB

1. Prelle, Hansjörg  
WiSo
2. Heseler, Hans-Heinrich  
WiSo
3. Schacht, Konrad  
WiSo
4. Möller, Manfred  
Med.
5. Rüdiger, Giselher  
WiSo
6. Thielemann, Edgar  
WiSo
7. Zimmermann, Eberhard  
Med.
8. Plaschke, Jürgen  
Phil.
9. Grass, Bernd  
Phil.
10. Brockmüller, Renate  
Phil.
11. Möllenstedt, Ulrich  
Phil.

## RCDS/KU

1. Bauer, Dietmar  
Jur.

## Spartakus

1. Hoffmeister, Elmar  
Phil.
2. Müller, Beate  
Phil.
3. Schütte, Angelika  
Phil.

## ADS

1. Kirchner, Christian  
WiSo
2. Aumüller, Thomas  
Jur.
3. v. Garnier, Hans  
WiSo
4. Bresser, Rudi  
WiSo
5. Schulz, Peter  
Jur.

## LFN

1. Heise, Dietrich  
Nat.

## Universitätskliniken

1. Leonhard, Erich  
Amtsrat, Kliniken-Verw.
2. Kaufmann, Elli  
Schuloberin, Schwesternschule
3. Redemann, Ernst  
Angest., Univ.-Kliniken

## Fortschr. Aktion

1. Kessel, Werner  
Ing., Kernphysik
2. Teschauer, Günter  
Amtsrat, Kuratorium
3. Schmidt, Hilde  
Angest., Rektorat

## Alternative

1. Grust, Marianne  
Ob.-Insp., Kliniken-Verw.
2. Rickert, Heinz  
OP-Pfleger, Chirurgie

## Wirtschaftsstellen

1. Hanika, Egon  
Küchenmeister, Univ.-Küche

## Die Fakultäten im Konvent

	Hochschul- lehrer	Wiss. Mitarbeiter	Studenten	Gesamt
<b>Jur.</b>	4	1	3	8
<b>Med.</b>	6	4	2	12
<b>Phil.</b>	4	8	7	19
<b>Nat.</b>	7	7	1	15
<b>WiSo.</b>	3	2	8	13
<b>AfE</b>	3	5	—	8
<b>Gesamt</b>	27	27	21	75

In dieser Tabelle sind die nichtwiss. Mitarbeiter nicht berücksichtigt.

# Bauplanung 1971/72

## Prioritätenliste des Struktur- und Planungsausschusses

Der Struktur- und Planungsausschuß der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat drei Prioritätenlisten für die in den nächsten Jahren notwendig werdenden Bauinvestitionen vorgelegt. Diese Listen waren Gegenstand einer Besprechung mit dem hessischen Kultusminister am 2. Dezember 1970. Die Prioritätenlisten beinhalten: 1. Maßnahmen für das Kerngebiet, 2. neue Baumaßnahmen im Klini-

kum und 3. den Ausbau der Universität in Niederrursel. Eine Integration aller drei Listen in eine einzige gesamtuniversitäre Prioritätenliste schien dem Ausschuß unmöglich. Die sachlichen Probleme sind in den drei Bereichen zu verschiedenen, als daß noch weitergehende Dringlichkeitsabstufungen möglich wären.

Zweckbestimmung	Gesamtkosten in Mio DM	1971	1972	Fertigstellung
<b>I. Kerngebiet</b>				
Mensa II und Sozialräume . . . . .	39,0	0,5	8,0	1976
Mehrzweckgebäude f. AfE und Phil. Fak. 2. Bauabschnitt (Flachbau) . . . . .	30,0	0,2	3,0	1976
Umbaumaßnahmen f. Pharmazie und Galenische Pharmazie	1,558	1,3	0,258	1972
Erweiterung der Fernsprechanlage . . . . .	1,415	1,0	0,415	1972
Erweiterungsbau Taunusobservatorium . . . . .	0,650	0,500	0,150	1972
Erweiterungsbau Institut für Kernphysik . . . . .	5,0	0,500	3,1	1973
Gesamtkosten Kerngebiet . . . . .	77,323	4,0	14,923	1976
<b>II. Klinikum</b>				
Errichtung eines Kraftwerkes . . . . .	42,5	1,0	10,0	1975
Umbau Kinderhausklinik in einen Kindergarten . . . . .	0,360	—	0,100	1974
Umbau des Bettenhauses der Frauenklinik . . . . .	1,0	0,500	0,500	1972
Abbrucharbeiten . . . . .	0,577	0,100	0,477	1972
Umbruch- und Renovierungsarbeiten in der Chirurgischen Klinik . . . . .	3,2	0,5	2,0	1973
Neubau eines Funktions- und Bettenhauses Kinderklinik . .	17,200	0,200	1,000	1976
Neubau einer Mensa . . . . .	5,050	0,100	2,000	1974
Neubau eines Personalwohnhauses . . . . .	6,100	0,100	3,000	1974
Sanierungsmaßnahmen im Klinikbereich Niederrad, Psychiatrie, Orthopädie . . . . .	10,500	0,100	2,000	1975
Abbrucharbeiten Hautklinik A, Privatklinik, Klinik für Innere Medizin . . . . .	1,323	—	1,123	1973
Zentralbau II BA . . . . .	180,000	0,200	0,300	1981
Neubau Bettenhaus Frauenklinik . . . . .	16,200	—	—	1981
Gesamtkosten Sanierung Klinikum . . . . .	284,010	2,800	22,500	1981
<b>III. Niederrursel</b>				
Technische Zentrale . . . . .	30,000	0,500	8,000	1975
Chemie (10500 qm) . . . . .	46,000	0,200	1,000	1977
Mensa (Provisorisch: 500 qm) . . . . .	2,000	—	0,500	1973
Recheninstitut einschl. Rechner, Informatik, Mehrzweck- gebäude Geisteswissenschaften (10 000 qm Nutzfläche) . . .	30,000	—	0,200	1977
Biologie II (14 000 qm Nutzfläche) . . . . .	61,000	0,200	5,000	1976
Vorum (Bibliothek, Studentenhaus, Mensa, U-Bahn-Station) . . . . .	50,000	0,200	0,200	1977
Chemie (Physikalische Chemie, 2000 qm Nutzfläche) . . . .	8,800	—	—	1977
Weiterer Ausbau . . . . .	352,200	—	—	1981
Gesamtkosten in Niederrursel . . . . .	580,000	1,100	14,900	1981

Kerngebiet, Klinikum und Niederrursel kosten zusammen mit den laufenden Maßnahmen (540,460 Mio) und den Sofortmaßnahmen (44,435 Mio) bis 1981 1 526 228 537 DM. Der beantragte Bauetat für 1971 umfaßt 96,565 Mio DM; er steigt sich 1972 auf 124,406 Mio. DM.

# Zum Thema: Bund Freiheit der Wissenschaft

Betr.: HPI ... Informationsdienst des Bundes Freiheit der Wissenschaft

1. ....

## Nur noch Positives

Die Rektoren der Universität Frankfurt und Hamburg haben ihre Pressestellen angewiesen, die von ihnen verbreiteten Nachrichten künftig allein nach politischen Gesichtspunkten auszuwählen und zu verbreiten; sie dürften ihre Arbeit nicht als neutrale Berichterstattung verstehen. Objektive Meldungen oder gar „schlechte Nachrichten“ sind von diesen Stellen nicht mehr zu erwarten.

## Habermas verläßt Frankfurt

Der Senat der Max-Planck-Gesellschaft hat der Bewerbung des Frankfurter Philosophen Jürgen Habermas um eine Direktorenstelle an dem neuen Max-Planck-Institut in Sternberg (Bayern) vorläufig zugestimmt. Dieses Institut betreibt unter Leitung von Carl Friedrich von Weizsäcker Friedensforschung.

Mit Habermas verzichtet nun auch der letzte der vier Professoren, die am Zustandekommen des hessischen Hochschulgesetzes wesentlich beteiligt waren, auf eine Lehrtätigkeit als Dozent im Geltungsbereich eben dieses Gesetzes: Ludwig von Friedeburg fungiert als Kultusminister, Rudolf Wietölter wurde von Kultusminister von Friedeburg per Verwaltungsanordnung als Prorektor der Universität Frankfurt eingesetzt, Prorektor Wietölter ernannte Erhard Denninger zum stellvertretenden Rektor, und Habermas geht jetzt nach Bayern. Damit haben sich alle Initiatoren bzw. Autoren den Auswirkungen ihres eigenen Gesetzes entzogen.

(Aus: HPI — Hochschulpolitische Informationen, 5/70)

2. ....

Die Hochschulpolitischen Informationen, das Publikationsorgan des Bundes Freiheit der Wissenschaft, haben in ihrer Nr. 5 vom 10. 12. 1970 die Meldung verbreitet, „der Rektor“ der Universität Hamburg (gemeint ist offenbar der Präsident Dr. Fischer-Appelt) habe die Pressestelle der Universität angewiesen, „die von ihr verbreiteten Nachrichten künftig allein nach politischen Gesichtspunkten auszuwählen und zu verbreiten“. Die Pressestelle „dürfte ihre Arbeit nicht als neutrale Berichterstattung verstehen“. Diese die Universität, ihr Präsidium und ihre Pressestelle schwer diskreditierende Meldung ist unrichtig. Das Landgericht Hamburg hat daher auf Antrag der Universität Hamburg durch eine einstweilige Verfügung vom 17. 12. 70 (Az.: 74 0 409/70) den Hochschulpolitischen Informationen bei Vermeidung einer Geldstrafe in unbeschränkter Höhe oder Haftstrafe ver-

boten, derartige Behauptungen weiterhin aufzustellen oder zu verbreiten.

Aus: uni-pressedienst, Universität Hamburg

3. ....

Prof. Dr. W. Rüegg  
6 Frankfurt/Main, den 11. 12. 70

An den  
Rektor der J. W. Goethe-Universität  
Herrn Professor Dr. Erhard Denninger  
im Hause

Sehr geehrter Herr Denninger, die „Hochschulpolitischen Informationen“, deren Beirat ich angehöre, enthalten in Nr. 5, S. 4 zwei Meldungen, die ohne mein Wissen und meine Beteiligung zustande gekommen sind und die derartige Entstellungen enthalten, daß ich nicht verfehlen möchte, mich dafür bei Ihnen in aller Form zu entschuldigen, soweit ich als Mitglied des Beirats dafür wenigstens moralisch eine Mitverantwortung trage. Ich habe sofort bei der Redaktion eine Richtigstellung verlangt und darauf gedrungen, daß Meldungen nicht, wie das offenbar geschehen ist, von einer Quelle außerhalb Frankfurts übernommen werden, ohne daß bei den mit den lokalen Verhältnissen vertrauten Mitgliedern des Beirats Rücksprache genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Rüegg

4. ....

Der Rektor  
Frankfurt/Main, den 23. 12. 1970

An die  
Redaktion der  
„Hochschulpolitischen Informationen“  
5000 Köln  
Hohenzollernring 85/87  
Betr.: „Hochschulpolitische Informationen“ Nr. 5 vom 10. 12. 1970,  
Seite 4, „Nur noch Positives“

Sehr geehrte Herren, wegen der in den „Hochschulpolitischen Informationen“ Nr. 5 vom 10. 12. 1970 auf Seite 4 unter dem Stichwort „Nur noch Positives“ veröffentlichten Meldung erhebe ich, soweit darin die Universität Frankfurt angesprochen ist, schärfsten Protest. Diese Veröffentlichung stellt schlicht gesagt eine Lüge dar. Insbesondere wurde während meiner Amtszeit der hiesigen Pressestelle niemals eine Anweisung des Inhalts erteilt, „daß „Nachrichten künftig allein nach politischen Gesichtspunkten auszuwählen und zu verbreiten...“ seien. Eine derartige Anordnung wird auch künftig nicht ergehen. Sie widerspräche absolut meiner Auffassung von essentiellen Grundsätzen der Öffentlichkeitsarbeit der Frankfurter Universität.

Wenn in den „Hochschulpolitischen Informationen“ über die Universität Frankfurt Behauptungen verbreitet werden, die sich schon bei geringster

und zumutbarer Überprüfung als unwahr erwiesen hätten, so zeugt dies von einem besonders leichtfertigen Verhalten der dafür Verantwortlichen. Das um so mehr, als erwiesenermaßen Rektor und Prorektor der Johann Wolfgang Goethe-Universität bei Vorliegen eines berechtigten öffentlichen Interesses an hochschulinternen Fragen bereit sind, jedem — und deshalb auch Ihnen — Auskunft zu erteilen.

Wie unhaltbar die betreffende Veröffentlichung ist, zeigt schon die Tatsache, daß sich Professor Rüegg, der dem Beirat der „Hochschulpolitischen Informationen“ angehört, durch Schreiben vom 11. 12. 1970 bei mir für die in Nr. 5 auf Seite 4 enthaltenen „Entstellungen“ entschuldigt hat. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Andererseits sind die in dieser Veröffentlichung aufgestellten und nachweisbar falschen Behauptungen, abgesehen davon, daß sie einen ehrverletzenden Angriff gegen mich persönlich beinhalten, jedoch geeignet, die J. W. Goethe-Universität, deren amtierenden Rektor und die Pressestelle in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Schon allein aus diesem Grunde muß ich auf dem unmißverständlichen Widerruf der unwahren Meldung in der nächsten Ausgabe der „Hochschulpolitischen Informationen“ bestehen. Daß ein Widerruf in der von mir geforderten Art und Weise erfolgte, ist von Ihnen nachzuweisen.

Weitere rechtliche Schritte wie z. B. Erlaß einer einstweiligen Verfügung, Schadensersatzklage etc. behalte ich mir ausdrücklich vor.

Hochachtungsvoll  
gez. Denninger

## Neue Schwerpunkte im Förderungs- programm der DFG

Neun neue Schwerpunkte für das Jahr 1971 hat der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf seiner Dezemberbesitzung beschlossen.

Es handelt sich um Programme zur gezielten Förderung der Erforschung der Multiplen Sklerose, des flüssigen Zustandes und der Kristallisation von Metallen, moderner Haltungsverfahren landwirtschaftlicher Nutztiere, der bimolekularen chemischen Reaktion als Elementarprozeß, der Entwicklung künstlicher Organe für den Menschen und digitaler Nachrichtenübertragungssysteme, um Förderung von Untersuchungen an Flächentragwerken im konstruktiven Ingenieurbau und um Betriebs- und Organisationssoziologie.

# „Zeitung für Deutschland“ – seriöser Journalismus?

Am 18. 12. 70 erschien in der F.A.Z. ein Artikel, der sich mit Problemen des Struktur- und Planungsausschusses befaßt. Auf Grund unsauberer Recherchen und entstehender Auszüge aus dem noch nicht zur Veröffentlichung freigegebenen Protokoll der erwähnten Sitzung schickte die Pressestelle der Universität der F.A.Z. eine ausführliche Stellungnahme. Hier zunächst der F.A.Z.-Artikel:

## Bankrotterklärung des Planungstabes

kv. In seiner heutigen Sitzung will der Senatsausschuß für Struktur- und Planungsfragen der Universität einen grundsätzlichen Beschluß zum Fortgang der weiteren Planungsarbeiten für den Ausbau der Hochschule auf dem Niederurseler Hang treffen. In der letzten Sitzung des Ausschusses am vergangenen Freitag war es zu einer hart geführten Grundsatzdebatte über diese Frage gekommen.

Der gegenwärtige Ausschußvorsitzende Kessel hatte angeregt, zwei verschiedene Ausschüsse sollten die Planungen für den Kernbereich an der Bockenheimer Warte und für Niederursel übernehmen, da für die ursprünglich vorgesehene Diskussion des zukünftigen Mehrzweckgebäudes in Niederursel jegliche Grundlagen fehlten. Professor Wiethölter verwies auf eine immerhin entwickelte Planungsleitlinie, wonach keine „identischen Reduplikationen“ im Ausbaugelände betrieben werden sollten. Der Assistentenvertreter Dr. Becker forderte, die Planung müsse professionalisiert werden, für Niederursel müsse ein eigenes Planungsgremium eingerichtet werden. Demgegenüber betonten die Professoren Baier und Zapf die Planungskompetenz der Fachbereiche und legitimer Ausschüsse, worauf Dr. Becker den Legitimationsbegriff, wie er den hessischen Hochschulgesetzen zugrunde liege, für fragwürdig erklärte.

Der Mitarbeiter im Planungstab, Gülich, meinte daraufhin, es zeichne sich das Bestreben des Kultusministers ab, die Planungsgruppen der Hochschulen für die Lieferung von Daten zur Bewirtung von Numerus-clausus-Mängeln zu „instrumentalisieren“. Daraufhin interpretierte Wiethölter die seiner Ansicht nach dieser Auseinandersetzung zugrunde liegenden politischen Motivationen. Auf der einen Seite sei eine Tendenz feststellbar, sich auf die Position eines „linken Technokratismus“ zurückzuziehen, da nämlich zu erwarten sei, daß die notwendige Homogenität aller zukünftigen professionellen Planungsgruppen durch nicht konservative Mitglieder hergestellt werde, und auf Bremen hinwies, zum anderen sei feststellbar, daß man auf legitimierte Gremien insistiere, in welchen die Dominanz konservativer Elemente je nach politischem Standpunkt Gefahr oder Chance bedeute.

Die Diskussion mündete schließlich in den Vorschlag, der Konvent möge sich auf seiner ersten Sitzung mit der Planung zu Niederursel befassen und vielleicht einen ständigen Ausschuß für diese Arbeit einsetzen. Die Planungsgruppe der Universität solle lediglich eine Situationsanalyse liefern. Dies soll in etwa der Inhalt des heute zu behandelnden Antrags sein.

In Professorenkreisen wird dies als eine „Bankrotterklärung“ des Planungsausschusses gewertet, der den Ausbau der Hochschule erheblich verzögern könnte.

Der F.A.Z. wurde daraufhin folgende Stellungnahme der Pressestelle zugesandt:

1. Der Artikel hat bis in nahezu alle Formulierungen hinein ein unredigiertes Protokoll über die Sitzung des Senatsausschusses für Struktur- und Planungsfragen der Universität Frankfurt am 11. 12. 1970 zur Grundlage. Niederschriften dieser Art dienen der Dokumentation sowie der Information für die hochschulpolitisch Arbeitenden; sie unterliegen zwar keiner Geheimhaltung, sind jedoch zumindest so lange von der Presse nicht verwendbar, wie sie nicht endgültig durch den Ausschuß im Wortlaut verabschiedet worden sind. Auch nach dieser Frist erscheint uns eine Rückfrage bei dem Ausschußvorsitzenden oder dem Protokollführer für die Zwecke einer journalistisch sauberen Recherche dringlich angezeigt.

2. In dem Artikel wird die Informationsquelle nicht genannt, darüber hinaus in unseriöser Weise eine subjektive Einschätzung der Situation durch ungenannte Personen („Professorenkreise“) in die Form einer quasi-objektiven Tatsachenfeststellung gebracht (Überschrift des Artikels: „Bankrotterklärung des Planungstabes“). Im übrigen ist im letzten Absatz von einer Bankrotterklärung des „Planungsausschusses“ die Rede. Der Senatsausschuß für Struktur- und Planungsfragen ist ein Gremium des Zentralorgans der Universität, während die „Planungsgruppe“ dem Rektor untersteht. Dies ist im Hinblick auf eventuelle „Bankrotterklärungen“ ein durchaus wesentlicher Unterschied, was dem Autor des Artikels, Herrn Klaus Viedebant, als langjährigem Mitarbeiter der Universität sehr wohl bekannt ist.

3. Die Auswahl der als solche nicht kenntlich gemachten Zitate aus dem Protokoll erscheint uns zumindest tendenziös. Durch Nichtberücksichtigung wesentlicher Diskussionsbeiträge wird der Eindruck erweckt, am 11. 12. 1970 hätten sich im Senatsausschuß für Struktur- und Planungsfragen für die Universitätsweiterung am Niederurseler Hang antagonistische und personell fixierbare Positionen gegenübergestellt (Wiethölter/Becker/Gülich versus Zapf/Baier), welche die Arbeitsfähigkeit des Gremiums nicht länger gewährleisten würden. Abgesehen davon, daß es äußerst fragwürdig ist, in einem internen Protokoll niedergelegte Diskussionsbeiträge in dieser Weise überhaupt zu interpretieren und explizit einer „Bankrotterklärung“ gleichzustellen, entspricht die Berichterstattung nicht den Tatsachen.

4. In dem einhelligen Bestreben der Ausschußmitglieder, auf dem Niederurseler Hang zukunftsweisende Konzeptionen zu entwickeln, sind anlässlich der Frage über die Nutzungsstruktur eines zu errichtenden Mehrzweckgebäudes auf dem Niederurseler Hang verschiedene Meinungen artikuliert worden, auf welcher Ebene die allgemein gewünschte Professionalisierung im Planungsprozeß für das Großprojekt angesiedelt werden solle. Die Entscheidungskompetenz des universitären Zentralorgans bei der Struktur- und Bauplanung in Niederursel wurde von keiner Seite in Frage gestellt. Wenn sich ein mit sehr schwierigen Fragen befaßtes Universitätsgremium in der derzeitigen hochschulpolitischen Situation mit Blick auf die nach dem Hessischen Universitätsgesetz zu schaffenden neuen Organe (Konvent, Ständige Ausschüsse, Fachbereichsorgane) mit der Verbesserung des universitären Planungsprozesses befaßt und hierbei keine Einhelligkeit herrscht, so ist dies als ein notwendiger Schritt zur gemeinsamen Erarbeitung von modernen Planungskonzeptionen anzusehen und keinesfalls als eine „Bankrotterklärung“.

5. Debatten dieser Art sind weiterzuführen, Parteinahme soll nicht ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen werden sollte hingegen in Zukunft eine Berichterstattung, wie sie am 18. 12. 1970 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, einer sich als seriös und abgewogen in ihrem Meinungsbild verstehenden überregionalen Tageszeitung erschienen ist. Das Blatt möge prüfen, ob diese Einschätzung in Zukunft weiter realistisch ist, wenn sein freier Mitarbeiter als beurlaubter Leiter der Frankfurter Universitätspressestelle über Hochschulfragen auf der Basis unredigierter und tendenziös verdichteter interner Protokolle berichtet.



alles  
für  
alle  
Reisen



Frankfurt am Main - Kaiserstraße 14 - Telefon 20576

# Lehrerbildung - Lehrerbesoldung

Die Kultusministerkonferenz hat sich auf ihrer Sitzung am 10./11. Dezember 1970 erneut mit den Fragen der Lehrerbildung und Lehrerbesoldung befaßt. Dabei ist es nicht zum Abschluß einer Rahmenvereinbarung gekommen.

Einigkeit besteht unter den Kultusministern und -senatoren der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Punkten:

## I. Ausbildung

1. Die Ausbildung für alle Lehrämter gliedert sich in zwei Phasen:

- a) Das Studium (1. Phase)
  - b) den Vorbereitungsdienst (2. Phase)
- Die beiden Ausbildungsphasen sind eng aufeinander bezogen.

## 2. Studium

Das Studium für alle Lehrämter erfolgt an wissenschaftlichen Hochschulen.

Es umfaßt Erziehungswissenschaft und Fachwissenschaft. Zum Studium der Erziehungswissenschaft gehören auch gesellschaftswissenschaftliche Studien. Fachdidaktische Studien und Praktika sind einzubeziehen.

Die Studiendauer richtet sich nach dem angestrebten Lehramt. Das Studium wird durch die erste Staatsprüfung abgeschlossen.

## 3. Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter erfolgt an besonderen Ausbildungsinstitutionen.

Er soll 18 Monate betragen. Aufgabe des Vorbereitungsdienstes ist die theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildung für ein Lehramt. Zur Ausbildung im Vorbereitungsdienst gehört selbständige Unterrichtstätigkeit in begrenztem Umfang. Der Vorbereitungsdienst wird mit der zweiten Staatsprüfung abgeschlossen.

Mit der zweiten Staatsprüfung wird die Befähigung zu einem Lehramt erworben.

## II. Lehrämter

Es gibt folgende Lehrämter mit stufenbezogenem Schwerpunkt:

- 1) Lehramt für die Primarstufe,
- 2) Lehramt für die Sekundarstufe I,
- 3) Lehramt für die Sekundarstufe II.

Zum Studium für alle Lehrämter gehört auch ein verbindliches erziehungswissenschaftliches Studium.

Alle Lehrämter können erweitert werden.

Die Befähigung für ein erweitertes Lehramt kann direkt oder auf der Grundlage der Befähigung für ein stufenbezogenes Lehramt erworben werden.

## III. Fortbildung

Nach dem Erwerb der Befähigung für ein Lehramt ist eine ständige Fortbildung der Lehrer erforderlich. Sie soll den Kontakt mit dem Entwicklungsstand der Wissenschaften aufrechterhalten.

## IV. Besoldung

Als Eingangsstufe für ein Lehramt mit stufenbezogenem Schwerpunkt soll die Eingangsstufe des Höheren Dienstes vorgesehen werden.

Die Erweiterung eines Lehramtes ist besoldungswirksam, jedoch nur dann, wenn die Einweisung in eine entsprechende Tätigkeit erfolgt ist.

Die Besoldungswirksamkeit kann in Zulage oder Höhergruppierung bestehen. Im übrigen muß die Neuordnung der Lehrerbesoldung mit der bevorstehenden Neuregelung des gesamten Besoldungssystems in Einklang gebracht werden:

## V. Übergangsregelung

Bis zu einer entsprechenden Neuregelung der Besoldung sind als Übergangsregelung die jetzigen Lehrämter wie folgt in die Besoldungsordnung einzustufen:

Lehramt an Grund- und Hauptschulen	Bes.-Gr. A 12
Lehrämter an Sonder- und Realschulen	Bes.-Gr. A 13
Lehrämter an Gymnasien und berufsbildenden Schulen	mit ruhegehaltstfähiger Zulage

Darüber hinausgehende Regelungen bleiben unberührt.

Keine Einigung konnte erzielt werden:

- über die Gestaltung des Grundlehramtes für die Sekundarstufe II und über die Einzelheiten der Erweiterung der Lehrämter sowie
- über die besoldungsrechtliche Einstufung des Lehramtes für die Sekundarstufe II.

(Presseerklärung der KMK vom 11. 12. 70)

## Präsidentenwahl

Di., 12. 1., 12 h, Aula:

Konstituierende Sitzung des Konvents

Di., 12. 1., 15.30 h, Senatssaal:

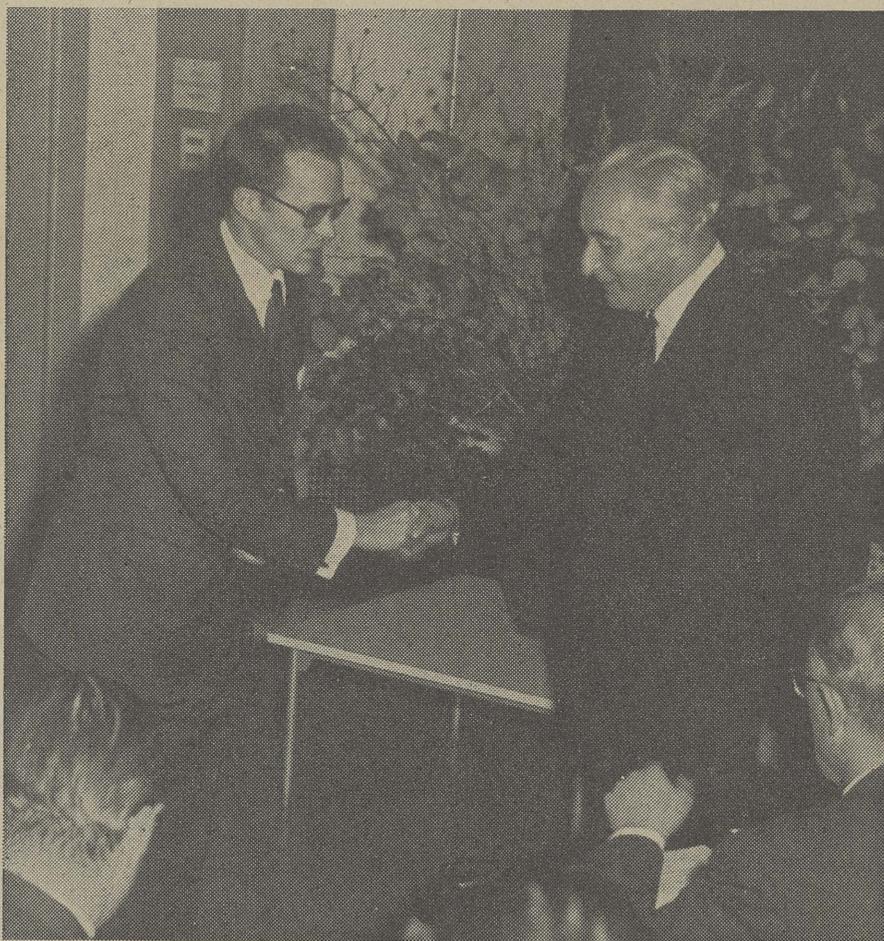
Sitzung des Senats; Vorauswahl der Kandidaten, Beschluß über Ladung zur Anhörung

Do., 14. 1., 14 h, Aula:

Gemeinsame Sitzung von Konvent und Senat; öffentliche Anhörung der Kandidaten, anschließend Aussprache, evtl. Beschlußfassung des Senats über Kandidatenvorschlag

Mi., 20. 1., 14 h, Aula:

Konventssitzung; erste Sitzung zur Wahl des Präsidenten



Generaldirektor a. D. Friedrich Sperrl (rechts), langjähriger Vorsitzender der Vereinigung der Freunde und Förderer, übergab Ende November die Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger, Karl Gustav Ratjen. Während der Jahreshauptversammlung der Vereinigung am 17. November dankte Rektor Denninger dem scheidenden Vorsitzenden für seine jahrelange Arbeit im Dienste der Universität.

(Foto: Bopp)

An der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main ist die Stelle eines

## Universitätspräsidenten

zu besetzen. Der Universitätspräsident leitet die Universität in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Selbstverwaltung. Seine Aufgaben und Kompetenzen ergeben sich aus dem Hessischen Universitätsgesetz.

Der Präsident soll mit Wissenschaft und Verwaltung vertraut sein. Er muß nicht Hochschullehrer sein. Als Präsident darf er kein Amt als Hochschullehrer ausüben. Seine Person soll die Gewähr für eine Zusammenarbeit aller Gruppen bei der Realisierung der Hochschulreform durch eine breite und öffentliche inneruniversitäre Willensbildung bieten.

Der Präsident wird vom Konvent der Universität auf acht Jahre gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Kultusminister. Die Landesregierung ernennt den Präsidenten zum Beamten auf Zeit. Die Besoldung erfolgt in der Besoldungsgruppe B 7.

Bewerbungen mit Unterlagen sind bis zum 10. Januar 1971 an den Rektor der Johann Wolfgang Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 31, zu richten.

## Wiederholung verboten

In der Begründung seiner Kündigung hatte der ehemalige Leiter der Universitätspressestelle, Klaus Viedebant, eine Reihe von Behauptungen verbreitet, die in der örtlichen Presse große Aufmerksamkeit erregten. Der Rektor hat in einer ausführlichen Dokumentation, die in der Pressestelle eingesehen werden kann, zu Viedebants Vorwürfen Stellung genommen. Die Senatspressekommission gelangte nach eingehender Prüfung der Vorwürfe zu der im folgenden wiedergegebenen EntschlieÙung. Soweit Viedebant persönlich herabsetzende ÄuÙerungen getan hat, hat das Landgericht Frankfurt gesprochen. Auf Antrag des Persönlichen Referenten des Rektors, Wolfgang Streeck, erging eine einstweilige Verfügung, die Viedebant die Wiederholung seiner Behauptung untersagt, Streeck habe massiv auf die redaktionelle Arbeit EinfluÙ genommen und versucht, Viedebant „abzuschießen“. In einem dritten Punkt wurde die Klage abgewiesen. Viedebant darf weiter behaupten, Streeck wolle Leiter der Pressestelle werden. Das Gericht ging nicht auf den Wahrheitsgehalt dieser ÄuÙerung ein, weil es der Ansicht war, sie beinhalte nichts Ehrverletzendes.

**EntschlieÙung der Senatskommission für Pressewesen zur Begründung der Kündigung von Herrn Viedebant (5. ordentliche Sitzung, 26. 11. 1970; die EntschlieÙung wurde einstimmig angenommen):**

„Die vom Akademischen Senat als Kontrollorgan für die Pressestelle eingesetzte Pressekommission widerspricht den irreführenden Feststellungen von Herrn Viedebant in der Begründung seiner Kündigung.

1. Die Pressekommission hat in ihrer Sitzung vom 22. 10. 1970 in Anwesenheit von Herrn Viedebant, wie aus dem Protokoll hervorgeht, ausdrücklich festgestellt, daß unter den als Adressaten des UNI-REPORTS bezeichneten „aktiven Gruppen“ alle Angehörigen der Universität zu verstehen sind, die in irgendeiner Form zu hochschulpolitischen Entscheidungen Stellung zu nehmen wünschen. Das als eine politisch einseitige Ausrichtung des UNI-REPORTS zu interpretieren, ist nach Verlauf und Ergebnis der Kommissionsverhandlungen absurd.

2. Die Kommission miÙbilligt, daß Herr Viedebant es unterlassen hat, sie über die gegen die Rektoren erhobenen Vorwürfe zu unterrichten. Sie hat es von Anfang an als ihre legitime Aufgabe angesehen, unzulässige EinfluÙnahme der Rektoren auf die Arbeit der Pressestelle zu verhindern.

3. Schließlich verurteilt die Kommission das Verhalten von Herrn Viedebant bezüglich seiner Presseerklärung über die Kündigung. Während die Pressekommission in ihrer Sitzung vom 19. November 1970 mit Herrn Viedebant die von ihm erhobenen Vorwürfe diskutierte, erschien zur gleichen Zeit diese Erklärung in der Presse. Aus diesem Verhalten muß die Kommission schließen, daß Herr Viedebant der Diskussion mit den Mitgliedern der Senatskommission keine Bedeutung zumaÙ.“

## Friedeburg: Keine Professorenflucht

Wiesbaden (dpa). — Durch das Universitätsgesetz hat sich der Zu- und Abgang von Professoren in Hessen nach Angaben des Wiesbadener Kultusministers Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg Ende November erklärt, haben vom 1. 1. bis 31. 10. 1970 19 ordentliche und außerordentliche Professoren, die Lehrstühle an den vier hessischen außerhessische Hochschulen angenommen. Darunter waren vier aus naturwissenschaftlichen Fakultäten. Im selben Zeitraum des Vorjahres verließen ebenfalls 19 Lehrstuhlinhaber und wiederum vier davon aus naturwissenschaftlichen Fakultäten das Land Hessen. Nach Friedeburgs Angaben sind die beiden Zeiträume durchaus vergleichbar, obwohl das Universitätsgesetz erst im Mai 1970 verabschiedet worden sei, da die Grundzüge dieses Gesetzes schon im Dezember 1969 nach der zweiten Lesung im Landtag festgelegt hätten. Nach Angaben des Kultusministers wurden weiterhin vom 1. 1. bis zum 31. 10. 1970 50 Berufungsverhandlungen für frei gewordene und neu geschaffene Lehrstühle mit Erfolg abgeschlossen, darunter 17 naturwissenschaftliche Lehrstühle. Im selben Zeitraum des Vorjahres seien nur 46 Lehrstühle besetzt worden, davon elf in den naturwissenschaftlichen Fakultäten. Auch ein Vergleich nur der Zeit nach der Verabschiedung des hessischen Universitätsgesetzes ändere dieses Bild nicht. Vom 1. 6. bis 31. 10. 1969 seien 32 Lehrstuhlinhaber nach Hessen gekommen, im gleichen Zeitraum dieses Jahres 31, davon seien 1969 sieben und 1970 elf Naturwissenschaftler gewesen. Jeweils in den gleichen Zeiträumen seien 1969 13 Lehrstuhlinhaber aus Hessen fortgegangen, 1970 zwölf, davon zwei Naturwissenschaftler im Jahre 1969 und drei im Jahre 1970.

## Höhere Stipendien

Ab 1. 1. 1971 wird der FörderungsmeÙbetrag des Honnefer Modells von 350,— DM auf 400,— DM erhöht. Die Einkommensfreibeträge der Eltern werden von 1971 — an statt 750,— DM 850,— DM betragen. Die Freibeträge für unversorgte Geschwister wurden von 240,— DM auf 270,— DM angehoben.

Mit der Festsetzung des FörderungsmeÙbetrages auf 400,— DM haben sich die Ministerpräsidenten dem Votum der Finanzminister der Länder angeschlossen. Die Kultusminister hatten ursprünglich eine Anhebung des Stipendiums auf 420,— DM befürwortet. Der Bund hatte bei der von ihm zur Hälfte finanzierten Förderung nach dem Honnefer Modell angeboten, sich an einem Volksstipendium von 450,— DM monatlich zu beteiligen.